

Berufsbild «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug»

1.1 Arbeitsgebiet

Die Fachleute für Justizvollzug arbeiten in Institutionen des schweizerischen Freiheitsentzugs. Sie begleiten die inhaftierten Personen während der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, des vorzeitigen Straf- und Massnahmen-antritts, des Straf- und Massnahmenvollzugs und der ausländerrrechtlichen Haft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft). Die Fachleute für Justizvollzug nehmen einerseits Aufsichts-, Ordnungs-, Führungs- und Sicherheitsaufgaben sowie andererseits Begleit- und Betreuungsaufgaben wahr. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene, Empfehlungen und Richtlinien im nationalen wie im internationalen Kontext sowie weitere justizvollzugsspezifische Standards bilden den formalen Rahmen und definieren die Aufträge und Ziele dieser staatlichen Aufgabe.

1.2 Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Fachleute für Justizvollzug sind insbesondere fähig,

- Eintritte von inhaftierte Personen durchzuführen und sie in das Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich einzuführen;
- inhaftierte Personen unter Berücksichtigung der geltenden Reglemente und individuellen Ziele (bspw. in Vollzugsplänen) im Alltagsleben zu unterstützen und zu begleiten;
- Verhaltensbeobachtungen bzgl. der inhaftierten Personen im Verlauf des Freiheitsentzugs sachlich zu dokumentieren und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen;
- inhaftierte Personen in die Beschäftigungs- oder in die Arbeitsbereiche einzuführen und bei der Ausübung der Tätigkeit anzuleiten, Ziele zu vereinbaren sowie deren Erreichung zu beobachten und auszuwerten;
- Personen-, Präsenz- und Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen sowie Sicherheits- und Sachkontrollen und Kontrollen von Räumlichkeiten ordnungsgemäss durchzuführen;
- Regelverstösse und fehlbares Verhalten von inhaftierten Personen zu erkennen und zu dokumentieren und die zuständigen Stellen zwecks Prüfung und Einleitung von Disziplinarverfahren vorschriftsgemäss zu informieren;
- die von vorgesetzten Stellen ausgesprochenen Disziplinarmaßnahmen umzusetzen und die inhaftierten Personen gegebenenfalls während einem Arrest zu begleiten;

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

- in Krisen- oder Notfällen richtig zu alarmieren und zu intervenieren und sich selber zu schützen;
- inhaftierte Personen bei internen und externen Verschiebungen sowie bei begleiteten Ausgängen zu überwachen;
- somatische Beschwerden und psychisch auffälliges Verhalten zu erkennen und gegebenenfalls die entsprechende Fachstelle (bspw. den Gesundheitsdienst) beizuziehen;
- mit besonderen Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen (ausländische inhaftierte Personen, psychisch oder physisch eingeschränkte inhaftierte Personen, betagte inhaftierte Personen, Frauen, Frauen mit Kindern, junge Erwachsene etc.) adäquat umzugehen;
- in interdisziplinären Teams ihre Erkenntnisse zu den inhaftierten Personen fachkundig einzubringen und zu diskutieren;
- die eigene Rolle und die professionelle Beziehungsgestaltung zu den inhaftierten Personen sowie die persönliche physische und psychische Gesundheit regelmässig zu reflektieren und bei Bedarf Verbesserungs-massnahmen umzusetzen.

1.3 Berufsausübung

Die Fachleute für Justizvollzug üben ihre Tätigkeit im Kontext der totalen Institution aus. Sie begleiten und betreuen inhaftierte Personen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und aus verschiedenen Kulturkreisen, welche für die Dauer des Freiheitsentzuges in einer Zwangsgemeinschaft zusammenleben. Sie gestalten eine professionelle und diskriminierungsfreie Beziehung zu inhaftierten Personen und unterstützen diese bei der Bewältigung des Alltags im Freiheitsentzug. Dabei wirken die Fachleute für Justizvollzug fördernd auf das soziale Verhalten und die Persönlichkeitsentwicklung der inhaftierten Personen ein. Dies setzt einen hohen Grad an Reflexionsfähigkeit und persönlicher Reife voraus sowie die Fähigkeit, auch komplexe und anspruchsvolle Situationen richtig einzuschätzen. Die Fachleute für Justizvollzug üben ihre Tätigkeit im Schichtbetrieb sowie in interdisziplinären Teams aus.

1.4 Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Fachleute für Justizvollzug leisten mit ihrer vielschichtigen Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. In der Arbeit mit delinquenten Menschen ist das Handeln geprägt vom Ziel, Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern und potentielle Opfer zu schützen. Dabei ist die Wiedereingliederung der Inhaftierten in die Gesellschaft, neben der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs, eine zentrale Aufgabe. Die Fachleute für Justizvollzug bewegen sich – im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen, welche die Arbeit im Freiheitsentzug mit sich bringt – professionell und integer und respektieren jederzeit die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns.

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Grundrechte ist in der Arbeit mit Menschen in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, im vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritt, im Straf- und Massnahmenvollzug und in der ausländerrechtlichen Haft ein handlungsleitendes Prinzip. Die Fachleute für Justizvollzug tragen mit ihrer Arbeit zur Ausgestaltung und Durchführung eines vorbildlichen Freiheitsentzuges bei.